



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung G 16/2015

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-0
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Herr Benhöfer/ Frau Erdmann
Durchwahl 0511 1241-559 / 604
E-Mail benhoefer@kirchliche-dienste.de
erdmann@kirchliche-dienste.de

Datum 19. November 2015
Aktenzeichen 4065-5.4 R 356-2

**Nachhaltige Beschaffung -
als Bestandteil des integrierten Klimaschutzkonzepts**

Standards für nachhaltige Beschaffung:
Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit, Sozialverträglichkeit
Anlage:
Arbeitshilfe für eine nachhaltige Beschaffungspraxis

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Aktenstück Nr. 38 der 25. Landessynode hat das Landeskirchenamt über Beschlüsse zur Umsetzung der Maßnahmeempfehlungen des integrierten Klimaschutzkonzepts berichtet. Neben Umweltsleitlinien für die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers geht es in einem Bereich dieser Beschlüsse um die Beschaffungspraxis all derer, die mit kirchlichen Mitteln Güter und Dienstleistungen einkaufen. In Herstellung, Transport, Handel, Nutzung und Entsorgung gibt es zwischen Gütern und Dienstleistungen vergleichbarer Qualitäten große Unterschiede in Bezug auf ihre Umweltauswirkungen und ihren sozialen Folgen. Wir wissen uns im Rahmen unserer Möglichkeiten zur Bewahrung der Schöpfung, zum Erhalt der Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen jetzt und für zukünftige Generationen und zu einem Einsatz für die Lebensgrundlagen besonders von Menschen in armen Ländern verpflichtet.

Deswegen gilt es, die kirchliche Beschaffungspraxis zu reflektieren, Möglichkeiten für eine nachhaltige Beschaffung zu entdecken und zu nutzen.

Als Grundsatz für alle Einkäufe gilt:

Es werden vorrangig Güter und Dienstleistungen eingekauft,
- in deren Nutzungszeitraum, bei deren Produktions-, Lieferungs- und Entsorgungsprozessen vergleichsweise wenig Energie und Rohstoffe verbraucht werden und wenig Schadstoffe in die Umwelt gelangen

- die gesundheitlich unbedenklich sind
- bei deren Herstellung vergleichsweise hohe Sozialstandards eingehalten werden
- die aus der Region stammen.

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird dadurch nicht außer Kraft gesetzt. Er wird ergänzt durch die beiden anderen Kriterien für Nachhaltigkeit, nämlich die Sozial- und die Umweltverträglichkeit. In diesem Sinne sind im Prinzip der Nachhaltigkeit die zentralen Beschaffungsstandards zusammengefasst. Nachhaltig ist die Beschaffung also immer dann, wenn wir die Mittel wirtschaftlich und sparsam einsetzen und wenn unsere Einkäufe hohen Sozial- und Umweltstandards gerecht werden. Keiner dieser drei Grundsätze darf bei der Entscheidung für den Einkauf eines Produktes oder einer Dienstleistung außer Acht gelassen werden.

Im konkreten Einkaufsverhalten sind Schwierigkeiten bei der Umsetzung vorherzusehen: Die Realisierung hoher Umwelt- und Sozialstandards kann die Wirtschaftlichkeit schwächen und zu höheren Ausgaben führen. Weil eine intakte Umwelt und menschenwürdige Produktionsbedingungen die Voraussetzung für Zukunftsfähigkeit sind, sind gegebenenfalls höhere Kosten in Kauf zu nehmen. Dabei ist es erforderlich, die Verhältnismäßigkeit zu prüfen und zu beachten.

Verantwortbare nachhaltige Beschaffung verlangt eine Beschäftigung mit folgenden Fragen:

- Welche Kriterien haben bisher unser Einkaufsverhalten bestimmt?
- Welche neuen Kriterien müssen wir bei welchen Produkten aufnehmen?
- Wo können wir Produkte und Dienstleistungen kaufen, die nachhaltigen Beschaffungsstandards gerechter werden?
- Wie können wir notwendige Veränderungen hin zu einer nachhaltigen Beschaffungspraxis mit Haupt- und Ehrenamtlichen, die für Einkäufe verantwortlich sind, und den Gemeindemitgliedern kommunizieren?

Für die Beantwortung dieser Fragen und damit für die Neuorientierung der Beschaffungspraxis gibt es umfangreiche Hilfestellungen im Arbeitsfeld Umwelt- und Klimaschutz im Haus kirchlicher Dienste (www.kirche-umwelt.de). Die dieser Rundverfügung beigelegte Arbeitshilfe zeigt Wege auf, die eine nachhaltige Beschaffung in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Springer)

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände

Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände durch die Kirchenkreisvorstände (mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände und Kirchen(kreis)ämter)

Vorsitzende der Kirchenkreistage

Landessuperintendenturen

Ämter für Bau- und Kunstpflege

Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e. V.

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen